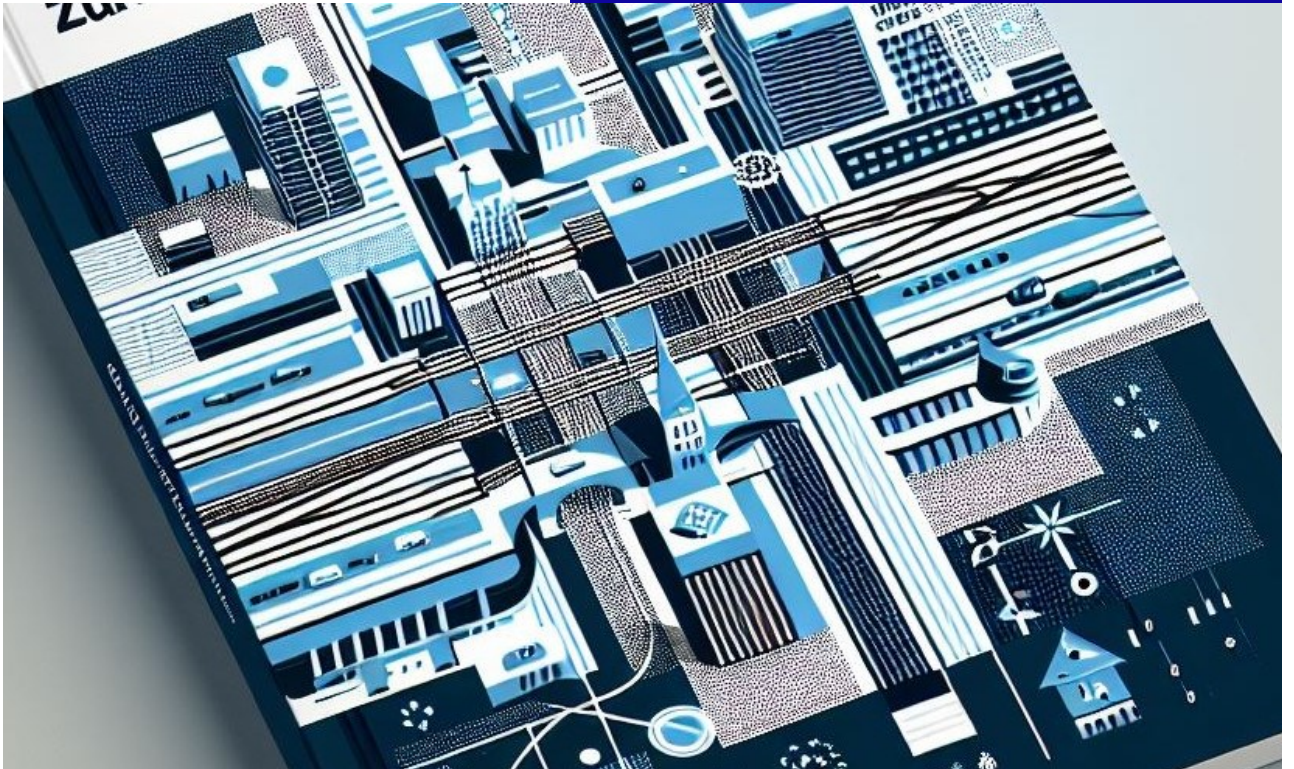




Tätigkeitsbericht 2024

der Finanzkontrolle der Stadt Zürich

zuhanden des

Gemeinderates der Stadt Zürich



Verfasserin

Finanzkontrolle der Stadt Zürich
Postfach, 8022 Zürich
stadt-zuerich.ch/finanzkontrolle

T +41 44 412 08 50

August 2025

Empfänger*innenkreis

- PDF-Dokument an die Parlamentsdienste zuhanden des Gemeinderates der Stadt Zürich (GPK)

Titelbild

Mit KI erstelltes Bild auf Basis der Stichworte: Stadt Zürich, Tätigkeitsbericht, Finanzkontrolle

Grafische Darstellungen

Finanzkontrolle der Stadt Zürich

Hinweis

Der vorliegende Bericht darf nicht weiterverbreitet oder zitiert werden.

Inhalt

1	Vorwort	4
2	Über die ZFK	5
2.1	Auftrag & gesetzliche Grundlage	5
2.2	Revisionsteams	5
2.2.1	Finanzrevision	5
2.2.2	Fachrevision (bisher Spezialrevision)	6
2.2.3	Whistleblowing / Spezialrevision	6
2.2.4	Personalzahlen	6
2.3	Qualitätsmanagement, Aus- und Weiterbildung	6
3	Revisionen und Massnahmen	7
3.1	Gesamtüberblick 2024	7
3.1.1	Entwicklung Revisionen 2020 – 2024	7
3.1.2	Revisionen nach Departement	7
3.2	Details zu ausgewählten Prüfkategorien	8
3.2.1	Prüfung der Stadtrechnung	8
3.2.2	Abschlussprüfungen	8
3.2.3	Kreditabrechnungen	8
3.3	Vereinbarte Massnahmen	8
4	Projekte und Ausblick	10
4.1	Projekt «SAP Analytics Cloud»	10
4.2	Zeit- und Leistungserfassung	10
4.3	Digi+	10
4.4	MIAMI, S4FRL-Migration, neue Signaturlösung	10
4.5	Ablieferung ans Stadtarchiv	11
4.6	Compliance in der Stadtverwaltung	11
5	Anhang	12
5.1	Historisches	12
5.2	Prüfmethodik und Berichterstattung	12
5.3	QM-Aufbau	12
5.3.1	ISO-Zertifizierung	13
5.3.2	Internes Kontrollsystem (IKS)	13
5.3.3	Risiko-Analyse	13
5.3.4	Interne und externe Audits	13
5.3.5	Kundenbefragungen	13
5.3.6	Aus- und Weiterbildung	13
5.3.7	IT-Entwicklungen	13

1 Vorwort

Im Geschäftsjahr 2024 sind die in Kraft Setzung der neuen Finanzkontrollverordnung und die betriebswirtschaftlichen Revisionen im Bereich der Gebühren speziell zu erwähnen.

Die Finanzkontrollverordnung (FKVO) bestand noch aus einem Resterlass der alten Finanzverordnung, welche lediglich drei Artikel umfasste. Die Praxis, welche sich an diversen neuen Regelungen orientieren musste, bedingte, dass eine neue Rechtsgrundlage zu erarbeiten war. Unter dem Lead des Finanzdepartementes konnte für die Finanzkontrolle eine ausgezeichnete neue Verordnung erarbeitet werden, die durch den Gemeinderat per 1.7.2024 in Kraft gesetzt wurde. An dieser Stelle möchte ich allen Involvierten Personen, Kommissionen und verwaltungsinternen Organisationen grossen Dank aussprechen, für die kritische Hinterfragung der Vernehmlassung und den wertvollen Input.

Ganz speziell hervorzuheben ist der neue Art. 21 FKVO, in welchem die Entgegennahme und Abklärung von Meldungen von Missständen geregelt ist. Damit ist die rechtliche Grundlage für die Funktion als Whistleblowing Anlaufstelle nun verankert.

Im Bereich der Revisionen haben wir neben den jährlich wiederkehrenden Abschlussprüfungen, in den Bereichen der betriebswirtschaftlichen Revisionen sowie der Fachrevisionen diverse Themen schwerpunktmässig geprüft.

Die Finanzkontrolle thematisiert seit geraumer Zeit den Bereich Compliance, welchem vermehrt Beachtung zu schenken sei. Erfreulich ist die Entwicklung, dass eine Auslegeordnung in Erarbeitung ist.

Die seit Jahren enge Zusammenarbeit mit dem Ombudsmann und der Datenschutzbeauftragten hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter intensiviert. Durch sich überschneidende Themenbereiche ist ein Austausch nicht nur gewünscht, sondern angezeigt. An dieser Stelle möchte ich für die vertrauensvolle und äusserst konstruktive Zusammenarbeit danken.

Der stetige Nachzug von jungen Nachwuchskräften führt in Zusammenarbeit mit den erfahrenen Mitarbeitenden zu einer äusserst befruchtenden Entwicklung in allen Bereichen. Dies führte dazu, dass in den letzten Jahren mehrere Fluktuationen von der Finanzkontrolle in andere Bereiche der Stadtverwaltung stattgefunden haben.

Die ständig wachsenden Herausforderungen manifestieren sich auch in einem laufend hohen Bedarf an Ausbildungen in den neusten Standards, technischen Weiterentwicklungen und auch der Bereich der künstlichen Intelligenz KI wird uns in den nächsten Jahren herausfordern und begleiten.

Wir bedanken uns für den wertschätzenden Austausch und die Unterstützung unserer Arbeit bei den ständigen Kommissionen des Gemeinderats sowie auch beim Stadtrat und den Dienstabteilungen für einen offenen Dialog, in welchem unsere Arbeit respektiert und die Resultate anerkannt werden.

Franco Magistris, Direktor

2 Über die ZFK

Die Finanzkontrolle ist neben der Ombudsstelle und der Datenschutzstelle eine von drei selbständigen Organisationseinheiten innerhalb der städtischen Verwaltung. Als eine solche «*verwaltungsunabhängige Behörde*» ist sie in ihrer Tätigkeit nur dem Gesetz verpflichtet.

Der Stadtrat übt die operative Aufsicht über die städtische Verwaltung aus, während der Gemeinderat die politische Oberaufsicht zu gewährleisten hat. Die gesetzlich verankerte Tätigkeit der Finanzkontrolle als unabhängige Prüfinstanz dient in erster Linie der Unterstützung dieser zwei Gremien.

2.1 Auftrag & gesetzliche Grundlage

Der Auftrag der Finanzkontrolle basiert auf übergeordneten Rechtsgrundlagen und wurde im vergangenen Geschäftsjahr mit der neuen Finanzkontrollverordnung (FKVO) AS 175.100 auf einen modernen und aktuellen Stand gestellt. Es wird eindeutig unterschieden, was die umfassende und beschränkte Finanzaufsicht darstellt und was deren Inhalt ist.

Ebenso wurde mit dem neuen Art. 21 FKVO eine Rechtsgrundlage verankert, in welcher die Tätigkeit der Finanzkontrolle bei der Meldung von Missständen geregelt wird.

Mit der nun vorliegenden Grundlage sind die Handlungen der Finanzkontrolle eindeutig zuzuordnen und geben keinen Anlass für Interpretationsspielraum.

2.2 Revisionsteams

Die Finanzkontrolle bestand zum Ende des Geschäftsjahrs 2024 unverändert aus sechs Revisionsteams, dem Stab Direktion (Business- und Managementsupport / Kommunikation und zentrale Dienste) sowie der Direktion (Direktor / Vizedirektor). Alle Revisionsteams werden entweder durch eine*n Teamleiter*in oder den Vizedirektor bzw. den Direktor geführt.

2.2.1 Finanzrevision

Die Revisionsteams A, B und C sind für die Prüfung der Stadtrechnung (Jahresrechnung der Stadt Zürich), der Detailrechnungen sowie von Produktgruppen-Abschlüssen einzelner Buchungskreise verantwortlich.

Ergänzend zu den Abschlussprüfungen der Jahresrechnungen werden weitere Vertiefungsprüfungen vorgenommen (sog. «betriebswirtschaftliche Prüfungen»), die insbesondere dem Verständnis der wesentlichen Prozesse dienen sowie der Beurteilung des Internen Kontrollsystems (IKS) im geprüften Bereich. Ausserdem

prüfen die Teams die laufend eingereichten Kreditabrechnungen der Dienstabteilungen ihres Zuständigkeitsbereichs.

Ebenfalls nehmen die Revisor*innen dieser Teams unsere Revisionsstellen-Mandate bei externen Institutionen (Stiftungen, Vereine, Genossenschaften usw.) wahr. Dabei handelt es sich um Institutionen, denen die Stadt eine öffentliche Aufgabe übertragen hat, Beiträge ausrichtet oder an welchen sie finanziell beteiligt ist.

2.2.2 Fachrevision (bisher Spezialrevision)

Für die Fachgebiete HR/Personal, Bau und IT/IKT¹ verfügt die Finanzkontrolle über drei ständige Fachteams mit sieben Revisor*innen. Diese prüfen fachspezifische Themenschwerpunkte über alle Departemente hinweg und unterstützen die Finanzrevisor*innen bei entsprechenden Fragestellungen.

2.2.3 Whistleblowing / Spezialrevision

Die Finanzkontrolle hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr Meldungen als offizielle Anlaufstelle erhalten und entsprechend bearbeitet. Jeder Fall wird einzeln beurteilt und entsprechend geklärt. Teilweise handelt es sich auch um Meldungen, welche die kantonale Verwaltung betreffen, in wenigen Fällen die Bundesverwaltung oder private Unternehmungen.

2.2.4 Personalzahlen

Per Ende 2024 betrug der Personaletat 22 Stellen (0,5 Stelle aus dem Vorjahr war befristet). Verteilt nach Köpfen ergeben sich 24 Personen (davon 23 Revisor*innen), die den Auftrag der Finanzkontrolle erfüllen. Die gute Ausbildung innerhalb der Finanzkontrolle führte in den vergangenen Jahren zu mehreren Wechseln zu anderen Dienstabteilungen der Stadtverwaltung.

2.3 Qualitätsmanagement, Aus- und Weiterbildung

Der Qualitätssicherung wird eine hohe Beachtung geschenkt, wir orientieren uns an den massgebenden Standards der Revisionspraxis sowie der Prozesse nach der Zertifizierung ISO 9001:2015. Im Weiteren sind die Vorgaben der Revisionsaufsichtsbehörde zu beachten sowie die Eintragung der Institution und der eintragungsfähigen Mitarbeiter*innen gefördert und unterstützt wird. Dies bedingt laufende Weiterbildung in allen Fachgebieten, gemäss den jeweils angeschlossenen Fachverbänden.

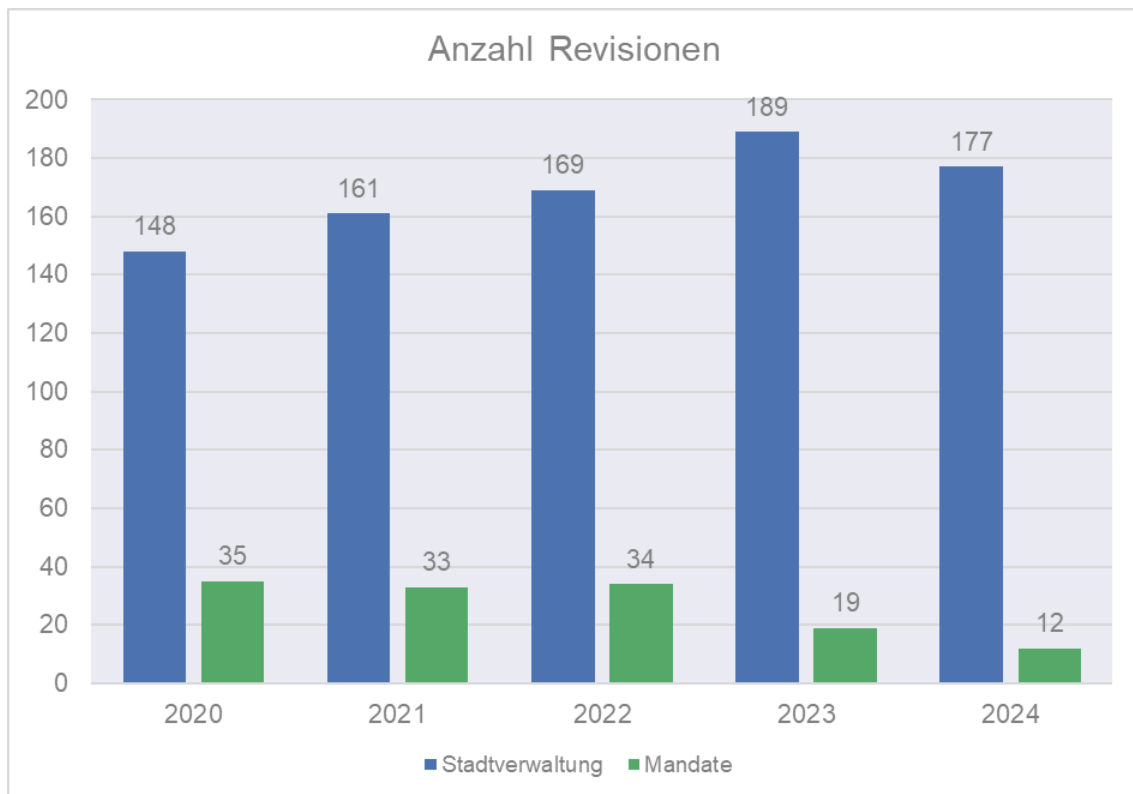
¹ IKT (Informations- und Kommunikationstechnik) erweitert den Begriff IT um die Telekommunikation.

3 Revisionen und Massnahmen

3.1 Gesamtüberblick 2024

3.1.1 Entwicklung Revisionen 2020 – 2024

Nachfolgende Grafik bildet die Entwicklung der Revisionen der ZFK in den letzten Jahren ab.



Im Berichtsjahr wurden innerhalb der Stadtverwaltung (blauer Balken) mit 12 Revisionen knapp weniger durchgeführt als im Vorjahr.

3.1.2 Revisionen nach Departement

Die im Jahr 2024 durchgeführten Prüfungen verteilten sich auf die jeweiligen Departemente.

Unterschiede in der Anzahl der durchgeführten Revisionen sind grösstenteils den turnusgemässen Schwankungen geschuldet und abhängig von der Jahresplanung der Finanzkontrolle und den Risikobeurteilungen.

3.2 Details zu ausgewählten Prüfkategorien

3.2.1 Prüfung der Stadtrechnung

Die Prüfung der Stadtrechnung gehört zu den zentralen Aufgaben der Finanzkontrolle.

Der Umfassende Bericht der Finanzkontrolle zur Prüfung der Jahresrechnung 2023 enthält keine ausserordentlichen Feststellungen. Gemäss § 147 GG erstattet die Finanzkontrolle dem Stadtrat (Vorstehererschaft), der Rechnungsprüfungskommission und dem Bezirksrat umfassend Bericht über die Durchführung und das Ergebnis der finanztechnischen Prüfung.

3.2.2 Abschlussprüfungen

Alle Tätigkeiten innerhalb der Prüfkategorie «Abschlussprüfungen» dienen in ihrer Gesamtheit weitgehend dazu, die Prüfsicherheit über die Stadtrechnung zu erhöhen. Die einzelnen Prüfungshandlungen sind so geplant, dass die wesentlichen Positionen geprüft werden, bevor die Finanzkontrolle das Kurztestat abgeben muss. Die Gewichtung der Prüfansätze ist stark abhängig von der konkreten jährlichen Prüfungsplanung und der Definition des Prüfraumens, der Methode und des Stichprobenumfangs (Scoping). Vor diesem Hintergrund steht also nicht die Anzahl der zu prüfenden Buchungskreise im Zentrum, sondern die Prüfsicherheit in Bezug auf die wesentlichen Positionen in der Gesamtrechnung der Stadt Zürich.

3.2.3 Kreditabrechnungen

Die Anzahl der Kreditabrechnungen können naturgemäss stark variieren und hängen einerseits davon ab, wie viele Kreditabrechnungen bei der ZFK zur Prüfung eingereicht werden und andererseits, wie rasch die ZFK diese abarbeiten kann. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 186 Abrechnungen geprüft bei einem Betragsvolumen von 1,33 Mrd. CHF.

Aufgrund des anhaltend hohen Investitionsvolumens in der Stadt Zürich rechnet die Finanzkontrolle weiterhin mit einer grossen Anzahl an Kreditabrechnungen, welche jährlich zu prüfen sind.

3.3 Vereinbarte Massnahmen

Werden im Rahmen der Prüfungen Abweichungen von gesetzlichen Vorgaben oder städtischen Richtlinien festgestellt, wird dies im Revisionsbericht in Form einer oder mehrerer «**Massnahme/n mit Handlungsbedarf**» (H) festgehalten.

Verbesserungsvorschläge, beispielsweise für effizientere Abläufe oder eine klarere Umsetzung der Rechnungslegung, werden als **«Empfehlungen» (E)** festgehalten.

4 Projekte und Ausblick

Die Finanzkontrolle unterzieht ihre Handlungs- und Funktionsweisen sowie ihre Strukturen einer regelmässigen Reflexion. Dieser Prozess führt oft zur Initiierung neuer Projekte, sei es aufgrund einer Idee, einer Entwicklung oder einer zu Tage getretenen Notwendigkeit.

4.1 Projekt «SAP Analytics Cloud»

Das Projekt wurde im Jahr 2021 lanciert mit dem langfristigen Ziel, alle für die Revisionstätigkeit der Finanzkontrolle relevanten Finanz- und Transaktionsdaten auf einer einzigen Plattform bereitzustellen. Eine zentrale Herausforderung sind die sehr grossen Datenmengen, die aus verschiedenen SAP-Quellsystemen erschlossen und integriert werden müssen.

4.2 Zeit- und Leistungserfassung

Die bis und mit 2023 in der Finanzkontrolle verwendete Lösung für die Zeit- und Leistungserfassung wurde durch e3 ersetzt.

4.3 Digi+

Als konkretes Projekt aus der internen Digi+-Initiative wurde mit der «KVP²-App» die Entwicklung einer neuen Lösung für das interne Vorschlagswesen an die Hand genommen.

Gleichzeitig wurden die Anforderungen an eine neue Revisionsplanung konkretisiert.

4.4 MIAMI, S4FRL-Migration, neue Signaturlösung

Auch weitere Projekte hatte die Finanzkontrolle im Jahr 2024 zu bewältigen bzw. Vorbereitungsaufgaben zu stemmen. Erwähnenswert sind beispielsweise das städtische Projekt «MIAMI» zur Ablösung des Directory Managers durch eine «State-of-the-Art»-Lösung für das Identity- und Access Management oder die S4FRL-Migration.

Der bisher für das Signieren der Revisionsberichte verwendete Service von QuoVadis musste Ende 2024 durch eine neue Lösung ersetzt werden, die

² KVP= Kontinuierlicher Verbesserungs-Prozess

sicherstellt, dass die entsprechenden Signaturen auch ab 01.01.2025 noch rechtskonform sind.

4.5 Ablieferung ans Stadtarchiv

In Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv wurde eine Ablieferung von Unterlagen durchgeführt. Im Zuge dieser Ablieferung wurden im Oktober 2024 rund 3'700 Revisions- und Quartalsberichte mit dem dazugehörigen Ablieferungsverzeichnis ans Stadtarchiv übergeben.

4.6 Compliance in der Stadtverwaltung

Die in den Vorjahren des Öfteren angesprochenen Compliance Themen spezifisch oder stadtweit wurden insoweit aufgegriffen und eine Auslegeordnung ist in Erarbeitung.

5 Anhang³

5.1 Historisches

Von der in § 144 des Gemeindegesetzes (GG) vorgesehenen Möglichkeit, eine interne Finanzkontrolle zu bestellen, macht die Stadt Zürich bereits seit über 100 Jahren Gebrauch. 1986 wurde das zu diesem Zweck errichtete «Finanzinspektorat» im Zusammenhang mit der Einführung von HRM1 in «Finanzverwaltung» und «Finanzkontrolle» aufgeteilt. Seither funktioniert die Finanzkontrolle als eigenständige Dienstabteilung. Um weitergehende Unabhängigkeitserfordernisse erfüllen zu können, erfolgte nach der Gemeindeabstimmung vom Herbst 2007 über die Ausgliederung der Finanzkontrolle aus der engeren Verwaltung der Wechsel der administrativen Zuordnung vom Präsidialdepartement zur Geschäftsleitung des Gemeinderates.

5.2 Prüfmethodik und Berichterstattung

Unsere Prüftätigkeit orientiert sich an den Revisionsgrundsätzen der Berufsverbände. Besonders hervorzuheben ist EXPERTsuisse, der Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand. Ergänzend werden die Grundsätze oder Regelwerke anderer Organisationen wie beispielsweise des Institute of Internal Auditing Switzerland (IIAS) oder der ISACA (Information Systems Audit and Control Association) hinzugezogen.

Quartalsweise werden der Rechnungsprüfungskommission (RPK) sowie der Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Zusammenfassungen der Berichte inklusive der vereinbarten Massnahmen zugestellt. Die beiden Kommissionen verfügen zudem über das Recht, die ausführlichen Revisionsberichte zur Einsichtnahme anzufordern.

Bezüglich der städtischen Jahresrechnung hat die Finanzkontrolle gemäss § 147 des Gemeindegesetzes (GG) einerseits einen umfassenden Bericht zuhanden des Stadtrats, der RPK und des Bezirksrats zu erstellen, andererseits aber auch einen Kurzbericht als Bestandteil des Rechnungsbuchs.

5.3 QM-Aufbau

Obwohl wir unser QM-System als zeitgemäss, aktuell und dementsprechend ausgereift erachten, sind wir bestrebt, unsere Prozesse kontinuierlich zu optimieren. Das Qualitätsmanagement setzt sich aus diversen Themen zusammen:

³ Ausführungen basierend auf früheren Tätigkeitsberichten

5.3.1 ISO-Zertifizierung

Ein ISO-zertifiziertes Unternehmen verpflichtet sich, gewisse Normanforderungen zu erfüllen und eine fortlaufende Verbesserung der Prozesse zu gewährleisten.

5.3.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

Die internen Kontrollen sind eng an unser elektronisches Datenverarbeitungssystem gekoppelt. Die Normkapitel des QM-Systems umfassen nebst den für die ordnungsgemässe Erfüllung unseres Auftrags und die Aufrechterhaltung des Betriebs notwendigen Prozesse auch diverse ergänzende und erklärende Kapitel.

5.3.3 Risiko-Analyse

Die periodische Beurteilung bestehender Chancen und Risiken führen wir im Rahmen einer Risiko-Analyse durch, die für alle Dienstabteilungen der Stadt Zürich verbindlich ist. Auch über die Feststellungen dieses Prozesses werden alle Mitarbeiter*innen der Finanzkontrolle informiert.

5.3.4 Interne und externe Audits

Verbesserungsvorschläge, die aus internen und externen QM-Audits (beispielsweise der ISO-Rezertifizierung) resultieren, werden geprüft sowie falls möglich umgesetzt und in die entsprechenden Prozesse eingefügt.

Unsere Buchhaltung lassen wir jährlich durch eine externe Revisionsstelle überprüfen.

5.3.5 Kundenbefragungen

Die Finanzkontrolle erfasst im Zusammenhang mit den Schlussbesprechungen zu den durchgeführten Revisionen die Anliegen der Dienstabteilungen. Daraus hervorgehende Erkenntnisse werden wiederum möglichst zeitnah in die entsprechenden Geschäftsprozesse aufgenommen und umgesetzt.

5.3.6 Aus- und Weiterbildung

Der stetige Wandel sowie die Weiterentwicklungen im Revisionsbereich und den spezifischen Fachgebieten stellen hohe Anforderungen an die Finanzaufsicht. Diesem Umstand tragen wir mit gezielten Aus- und Weiterbildungen Rechnung.

5.3.7 IT-Entwicklungen

Die Finanzkontrolle ist bestrebt, die Entwicklungen, welche sich aus der Digitalisierung ergeben, in ihre Prozesse aufzunehmen bzw. die eigene Digitalisierungsstrategie umzusetzen und sich laufend den neusten Entwicklungen anzupassen.

Finanzkontrolle der Stadt Zürich

Postfach
8022 Zürich
T+ 41 44 412 08 50

stadt-zuerich.ch/finanzkontrolle